

### **Inhalt**

Windfeld Westerwald II (IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn) Windpark Westerwald II

### **Vorbemerkung:**

Mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz 2017 sind für Windenergieanlagen an Land Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Höhe der Einspeisevergütung eingeführt worden. Damit wurde mit Stichtag 1.1.2017 die bislang staatlich erfolgte Festlegung der Vergütungshöhe beendet und wird seitdem durch Ausschreibungen am Markt ermittelt. Das Ziel der Gesetzesänderung, dass sich mit Einführung der marktgesteuerten Einspeisevergütung die Vergütungshöhe senkt, wurde vollumfänglich erreicht. Neben der Reduzierung der Einspeisevergütung ist das jeweils im Zuge der Auktionen gesetzlich festgelegte Einspeisevolumen pro Auktion limitiert worden, was zu einem massiven Konkurrenzdruck im Bieterprozess führte.

Die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung pro Kilowattstunde von rd. 8,5 Cent bis 2016 für Windenergieanlagen an Land reduzierte sich mit der Novellierung des EEG 2017 zwischenzeitlich auf 4,73 Cent pro Kilowattstunde.

Diese Entwicklung vorausschauend musste zum Erhalt eines wirtschaftlichen Betriebs des Windparks Westerwald II die Leistung der Windenergieanlagen erhöht werden, was die Umstellung des WEA-Typs von der bislang im Genehmigungsverfahren beantragten GE 2.5-120 auf den Typ GE 3.6-137 zu Folge hatte.

Durch die Erweiterung der raumordnerisch festgelegten Siedlungsabstandsflächen von bislang 800m auf 1.000m im Zuge der 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz, in Kraft getreten am 21.07.2017, ist die östlichste WEA 6 des Windparks Westerwald II nicht mehr genehmigungsfähig.

Diese vorgenannten Entwicklungen führten zum Erfordernis der vollumfänglichen Planungsüberarbeitung inklusive einer weiteren natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungsperiode in 2017.

### **Aktueller Sachstand:**

Nach Vorlage aller zu überarbeitenden Gutachten wurde der Genehmigungsantrag zum Windpark Westerwald II am 16.3.2018 erneut beim RP Gießen eingereicht. Die erneute Vollständigkeitsprüfung wurde durch das RP Gießen auf den 16.5.2018 befristet, wobei zwischenzeitlich bereits Fristverlängerungen bis zum 30.5.2018 gewährt wurden.

Stellungnahmen liegen dem Antragsteller bislang nicht vor. Seitens des RP Gießen wurde zugesagt, dass planungsrelevante Stellungnahmen unverzüglich an den Antragsteller zur Ein- und Überarbeitung des Genehmigungsantrags weitergeleitet werden sowie zeitnah eine Entscheidung zum Verfahrensverlauf des Antrags mitgeteilt wird. Diese steht aktuell aus, so dass vor diesem Hintergrund eine verbindliche zeitliche Prognose des Genehmigungsverfahrens derzeit nicht abzugeben ist.

Die Windenergieanlagenstandorte sind lagemäßig unverändert, sie mussten jedoch auf den neuen WEA-Typ angepasst werden. Aufgrund des geänderten WEA-Typs mit einem erweiterten Rotordurchmesser wird der Transport der Rotorblätter nunmehr über einen Senkrechttransporter erfolgen. Dadurch konnte der Rodungsbedarf im Bereich der geplanten

Zuwegung wie auch im Bereich der Kran- und Montageflächen erheblich reduziert werden, da der Flächenverbrauch im Kurvenbereich bei Anhebung des Rotorblattes sinkt.

Der Anschluss an das Energienetz wurde aufgrund der reduzierten WEA-Zahl des Gesamtwindparks Westerwald (I-III) komplett überarbeitet und vom Umspannwerk Westerburg auf das Umspannwerk Obertiefenbach verlegt. Dadurch konnte die in Westerburg erforderliche Erweiterung des Umspannwerks vermieden werden.